



Beschluss-Protokoll / 91. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 27. April 2021, 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 27. April 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-73
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-74
3. Protokollgenehmigung 89. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-75
4. Protokollgenehmigung 90. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-76
5. Nachtragskreditkontrolle	ITJ	Beratung / Beschluss	Nein	2021-77
6. Öffentliches WC / Herrenmatt	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-78

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Wahlflyer (FDP/CVP) / Druckkosten <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-79
--	-----	-------------------------	----	----------------

8. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Ja	ad acta / ohne Beschluss
-------------------------------	------	------------	----	-------------------------------------



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 27. April 2021

2021-73

DISKUSSION³

Ergänzend zur Traktandenliste, allfällig unter DIVERSES wünscht Alfred Mendelin einen Austausch und Informationen zum erfolgten Urnengang (Abwicklung, Wahl).

Simon Esslinger wird unter DIVERSES entsprechend informieren.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2021-74

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

DISKUSSION⁵

Folgende Rechnungen wurden diskutiert:

- Beleg-Nr. 20188 (Hausnummernschilder)
Die Kosten für Hausnummernschilder, wenn gleich auch kein Auftrag seitens Bauherrschaft vorliegt, wird durch die Gemeinde getragen und selbständig und unabhängig durch die Baukommission bestellt und bewirtschaftet. Ob, wie und wann diese Nummernschilder an den Hauswänden montiert werden, ist ausschliesslich Sache der Baukommission. Aus rechtlichen Gründen (Beschädigungen an Hauswänden) werden die Montagearbeiten nicht mehr wie früher durch die Werkdienstmitarbeitenden durchgeführt. Die Montage obliegt der Bauherrschaft.
- Beleg-Nr. 20201 (eBike-Beitrag)
Der Betrag wurde abschliessend, nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss mit MwSt. der Gemeinde Seewen verrechnet und ist somit um diesen MwSt.-Betrag höher, als der Gemeinderatsbeschluss ausweist, erklärt Jeannette Itin. Im Gemeinderat wird das weitere Vorgehen diskutiert.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einstimmig einverstanden, die Rechnung zurückzustellen und mit dem Rückversand eine neue Rechnungsstellung zu verlangen, die CHF 1'000.00 inkl. MwSt. ausweist. Jeannette Itin wird die Finanzverwaltung informieren.

- Beleg-Nr. 20202 und 20213 (Räumliches Leitbild)
Alfred Mendelin möchte wissen, was unter der Formulierung *Zusatzaufwand* zu verstehen sei. Simon Esslinger kann dieser Formulierung ebenfalls nicht folgen und wird nochmals mit dem Ingenieurbüro Rücksprache halten. Die zweite Rechnung hat seiner Meinung einen falschen Empfänger und sollte nicht an die Gemeinde Seewen gerichtet sein.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden und stellt die Rechnungen (Beleg-Nr. 20202, Beleg-Nr. 20213) vorerst zurück.

⁵ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



- Beleg-Nr. 20217 (Kandelaber, Dorfstrasse)
Alfred Mendelin möchte wissen, um welchen Kandelaber sich hierbei handelt und ob dieser nicht bereits bezahlt sei. Jeannette Itin verweist auf den in der Rechnung genannten Kandelaber am Fussgängerstreifen.
- Beleg-Nr. 20232 (Unfall, Kandelaber)
Der Betrag wird durch die Finanzverwaltung dem Unfallverursacher weiterverrechnet, so Roland Baumgartner auf Frage von Alfred Mendelin.

BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnungen (Beleg-Nr. 20202, Beleg-Nr. 20213, Beleg-Nr. 20201) werden bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 89. Gemeinderatssitzung

2021-75

BESCHLUSS⁷

Zum Protokoll der 89. Gemeinderatssitzung sind eine Korrektur und eine materielle Ergänzung/Änderung eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 90. Gemeinderatssitzung

2021-76

BESCHLUSS⁸

Zum Protokoll der 90. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Jeannette Itin fragt im Rahmen der Protokollgenehmigung nach, ob es nicht seitens der Familie⁹ (Anwohner) einer Stellungnahme zu ihren Drohungen gegenüber dem Gemeindepersonal bedarf oder ob dies nochmals im Gemeinderat behandelt werden sollte, wenn gleich dies sicher kein öffentliches Traktandum sei.

Claudia Castanal Bouso braucht als direkt Betroffene keine Stellungnahme und erklärt gleichzeitig im Rahmen der öffentlichen Beschlussfassung und Protokollgenehmigung, dass selbstverständlich, aufgrund des Datenschutzes, keine öffentlichen Nennung des Namens erfolgt, analog der bisherigen Protokollveröffentlichungen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁸ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

⁹ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	5	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	9.91 Gemeinderat			
Geschäfts-Nr.	2021-241			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anpassung der Regelung Umgang mit Nachtragskrediten

2021-77

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hatte am 2. Mai 2017 beschlossen, gemäss HBO-Kapitel 15.5.6.16 und 11.11 auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 10'000.00 sowie von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 2'000.00, zu verzichten.

Gemäss aktueller Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz des Gemeinderates bei einmaligen Ausgaben bei CHF 50'000.00 und bei wiederkehrenden Ausgaben bei CHF 20'000.00. Die Kompetenz bei wiederkehrenden Ausgaben wurde bei der letzten Revision der Gemeindeordnung von CHF 10'000.00 auf CHF 20'000.00 erhöht, womit der Gemeinderat beschliessen kann, dass auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 4'000.00 verzichtet wird.

BESCHLUSS¹⁰

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 10'000.00 sowie NEU von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 4'000.00 zu verzichten. Die Gemeindeversammlung ist über den Beschluss durch die Finanzverwaltung in Kenntnis zu setzen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹⁰ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	6	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.84.3 Nutzung			
Geschäfts-Nr.	2020-372			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pilotprojekt

Öffentliches WC

Busbahnhof Herrenmatt

2021-78

SACHVERHALT

Die Gemeinde Seewen verfügt über keine öffentlichen Toilettenanlagen. Gleichzeitig ist der Busbahnhof Herrenmatt eine zentrale ÖV-Drehscheibe mit Verbindung zu allen anderen Gemeinden rund um den Dorneckberg. Bislang sind hier keine Toilettenanlagen vorhanden. Dass jedoch ein Bedürfnis besteht, zeigen mehrfache Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern von Seewen, die sehentlich melden, dass Haltestellenhäuschen, Hecken- und Grünanlagen und andere Möglichkeiten zweckentfremdet werden. Wir planen Häuser, Spielplätze und Strassen – nur das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen fehlt, so die Rückmeldungen.

Eine Gemeinde mit 1'000 Einwohner braucht sicherlich kein Konzept für öffentliche WC-Anlagen, allerdings verlangt der Pendlerverkehr, resp. die Situation vor Ort etwas Anderes.

Für einzelne Anwohnerinnen und Anwohner stellt sich die Frage, mit welchem Konzept die Gemeinde Seewen dieses Manko beheben will und fordert den Gemeinderat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Lösung die Gemeinde vorsieht und anpacken will und welches Konzept dieser Problemlösung zugrunde liegt.

In einer ersten Phase wurden seitens Gemeinderat beim Leiter Kreisbauamt III, Herrn Ebner in Bezug einer möglichen Nutzung der sanitären Anlagen im Werkhof Seewen Rücksprache genommen.

Das Kreisbauamt sieht jedoch Ihrerseits keine Nutzungsmöglichkeit für Fremdnutzung ihrer sanitären Anlagen.

Seitens Verwaltung wurde für ein mögliches Pilotprojekt je ein Angebot von ToiToi und Kompotoi eingeholt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Fäkalien beim der Kompotoivariante auf biologische Art kompostierbar, abbaubar ist.

Die Entsorgung der Inhaltstoffe der ToiToi sind über eine Kläranlage zu entsorgen.

Die daraus entstehenden Kosten sind darin ersichtlich und folgendermassen vergleichbar.

Kompotoi: Kosten pro Monat CHF 856.00 exkl. MwSt.

Reinigungsrhythmus 1 x Woche



Mietpauschale:	CHF	409.00	exkl. MwSt.	Pauschale pro Monat
Service-Pauschale:	CHF	434.00	exkl. MwSt.	Pauschale pro Monat
	CHF	116.00	exkl. MwSt.	Pauschale pro jede weitere Wartung*
	CHF	13.00		CO₂ Kompensation für den Auftrag

Bemerkungen:

* Inbegriffen sind Anfahrt, Reinigungen und Leerung

Leistungen: Auf/Abladen/ Positionierung der Toilette,
Bestücken mit Toilettenpapier, Abfallkorb, Substrat, etc.
Service-Pauschale: eine Wartung pro Woche
Verantwortungsbewusste Behandlung und Weiterverwertung der gesammelten Stoffe.
Endreinigung

ToiToi: Kosten pro Monat CHF 480.00 exkl. MwSt.

Reinigungsrythmus 1 x Woche

001	01/022	TOI® CAP CEREBRAL Toilettenkabine	1 x Woche	120.00	480.00
-----	--------	-----------------------------------	-----------	--------	--------

Leistungen inklusive:

Anlieferung, Inbetriebnahme, Verbrauchsmaterial, Abholung, Endreinigung sowie fachgerechte Entsorgung des Abwassers. Reinigungsunterbruch (z.B. bei Bauferien) kostenlos möglich, wenn dies vorgängig per Mail/Kundenportal mitgeteilt wird.

Für beide Varianten ist ein möglicher Standort dem Plan zu entnehmen.

Im Vergleich kann die Toittoi-Variante bodeneben genutzt werden.
Für die Kompotoi-Variante wird eine Rampe benötigt.

Kostenvergleich während der Dauer von 6 Monaten.

6 Monate	ToiToi	CHF 2'880.00 exkl. MwSt
6 Monate	Kompotoi	CHF 5'136.00 exkl. MwSt.

Die tägliche Kontrolle in Bezug der Sauberkeit und Hygiene durch Eigenleistungen wurde in der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt.

BESCHLUSS¹¹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zuschlag dem Lieferanten Kompotoi, befristet auf sechs Monate mit einem Kostendach von CHF 5'136.00 exklusive MwSt., zu vergeben. Die Projektleitung erfolgt durch Roland Baumgartner, die täglichen Kontrollgänge werden durch den Werkdienst durchgeführt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 27. April 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹¹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 91-21	27. April 2021	8	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

Gottfried Bachmann gratuliert den neu Gewählten, Jeannette Itin und Simon Esslinger, zur Wiederwahl. Er selbst habe mit dem Ausscheiden gerechnet, fehlte doch von Beginn an die offizielle Unterstützung der Ortspartei FDP.

Alfred Mendelin gratuliert ebenfalls, einleitend zu seinen Informationen innerhalb der Ressorts, den Gewählten zur Wiederwahl.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Umzonung, Wunsch auf Begehung vor Ort seitens einem Anwohner¹² / Gärtnereizone
 - o Kreisbauamt, ESS
- Umgang mit Offerten (Alfred Mendelin)
- Dorfweibel (Alfred Mendelin)
 - o Ausschreibung im nächsten Dorfblatt

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Arbeitsgruppe *Ein Spielplatz für Seewen*
 - o Offerten vorhanden
 - o Anwohnerveranstaltung geplant

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

- Flurweg Spalen
 - o Einverständnis der Anstösser vorhanden

¹² Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

- Friedhofreglement und Urnenbereinigung (Alfred Mendelin)
- Begehung Herrenmatt / Gestaltungsplan (Alfred Mendelin)
 - o Information an Grundeigentümer
 - o Treffen am 10. Mai 2021 mit dem Amt für Raumplanung
- Wasserversorgung (Dienstbarkeit, Leerrohr)
- Kugelfang *Wolfbiel*
 - o Runder Tisch mit den Grundstücksbesitzern wird durch das Ingenieur- und Planerbüro organisiert
- Räumliches Leitbild

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

- Jahresrechnung 2020
 - o Traktandierung an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Vorlage an der Gemeindeversammlung

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Jungbürger (CAC, Alfred Mendelin)

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Dorfbeflaggung über die kommenden Feiertage
- VEBO-Praktika erfolgreich begonnen
 - o Gemeinde-News-App-Mitteilung
 - o Leuchtweste nur bei Arbeiten im Strassenbereich

Ergänzung nach erfolgter Diskussion

Am vergangene Wahlsonntag wurde erstmalig der gemeinsam erarbeitete Wahlprozess umgesetzt. Vor allem das die Stimmregisterführung mit Prüfung der abgegebenen Stimmrechtsausweise war dabei ein gängiger, wenn auch für die Gemeinde Seewen, neuer Kontrollmechanismus, so Simon Esslinger einleitend.

Claudia Castanal Bouso hat die Wahlprotokollführung übernommen. Beim Abschluss der Auszählung wurde festgestellt, dass sich eine Differenz zwischen den abgegebenen Wahlzetteln und den abgegebenen Stimmrechtsausweisen ergab. So waren es anfänglich mehr abgegebene Wahlzettel als Stimmrechtsausweise, was grundsätzlich die Ungültigkeit der Wahl zur Folge hätte. Die Gründe sind auch rückwirkend nicht nachvollziehbar, so Simon Esslinger nach dem Gespräch mit Claudia Castanal Bouso, die unterstützend im Wahlbüro (ohne Beteiligung am Wahlauszählungsprozess) vor Ort war, fährt Simon Esslinger weiter fort.



Beispielhaft für die unzulängliche Zählung sind dabei die Protokolle der kantonalen Volksabstimmung, der Erneuerungswahl der Amtsgerichtspräsidentin, der Regierungs- und der Gemeinderatswahl mit dem unterschiedlichen Total eingereichter Stimmrechtsausweise.

- Regierungsratswahl: 433
- Gemeinderatswahl: 430
- Amtsabteil: 430
- Volksabstimmung: 433

Auf Rückfrage von Claudia Castanal Bouso wäre eine Neuauszählung der Stimmrechtsausweise möglich gewesen. Aufgrund des Wahlergebnisses bei allen Abstimmungen bliebe diese Neuzählung ohne Einfluss auf das Wahlergebnis, andererseits sei Claudia Castanal Bouso für diesen Prozess und Entscheid auch unzuständig, sollte dieser grundsätzlich durch das Wahlbüro erfolgen. Mit dem von Claudia Castanal Bouso geschriebenen Ablaufprotokoll während des gesamten Wahlsonntags ist ebenfalls ein neuer Kontrollmechanismus geschaffen wurde. So werden neu und stichpunktartig Vorkommnisse kurz erfasst und anschliessend vom Wahlpräsidium unterzeichnet. In diesem Protokoll ist die anfängliche Differenz der Stimmrechtsausweise zu den abgegebenen Wahlzetteln noch viel grösser, erklärt Simon Esslinger weiter.

Claudia Castanal Bouso erklärt nur kurz ihre Beobachtungen, ohne diese zu bewerten (Fehlermeldung im elektronischen, kantonalen Erfassungssystem durch mehr Wahlzettel als Stimmrechtsausweise). Da zu diesem Zeitpunkt die Stimmrechtsausweise bereits beim Oberamt abgegeben worden sind, konnte vor Ort im Schulhaus nicht neu gezählt werden. Einzig das Stimmregisterblatt mit allen gelisteten Stimmberechtigten war noch vorhanden. Hier wurden die kontrollierten Stimmregisterausweise (Hakensetzung, Bleistift) nochmals durch zwei vereidigte Mitglieder des Wahlbüros gezählt.

Alfred Mendelin möchte hier ergänzen, dass anfänglich im Dorf das Beisein im Wahlbüro von Claudia Castanal Bouso hinterfragt wurde. Er selbst habe dabei die Meinung vertreten, dass das Wahlbüro bislang ohne Kontrollen agierte und somit das Beisein von Claudia Castanal Bouso rechtfertigen würde. Im Nachgang erhielt er seitens einzelner Mitglieder des Wahlbüros die Rückmeldung, man habe die Mithilfe von Claudia Castanal Bouso sehr geschätzt.

Alfred Mendelin äussert sich kritisch gegenüber dem Hilfspersonal, nicht persönlich, sondern weil diese nicht vereidigt sind.

Auch wenn das Aufgebot von unvereidigtem Hilfspersonal ausschliesslich durch den Präsidenten des Wahlbüros erfolgt, nimmt Simon Esslinger den Einwand gerne auf und gibt diesen an das Wahlbüro weiter.

Jeannette Itin möchte weitere Einzelheiten zur Wahl wissen (Platzierung des Hilfspersonals).

Claudia Castanal Bouso möchte sich hierzu nicht weiter äussern, war sie doch nur beobachtend vor Ort und bittet daher den Gemeinderat bei weiteren Fragestellung eine Besprechung mit den Mitgliedern des Wahlbüros zu lancieren.

Simon Esslinger möchte nicht unerwähnt lassen, dass es am Samstagabend vor der letzten gemeinsamen Urnenöffnung (Claudia Castanal Bouso, Rudolf Witschi) erneut zu einem grenzwertigen persönlichen Vorfall mit einem Anwohner¹³ kam (Auflauern und *begleites/verfolgendes* Fahren von Claudia Castanal Bouso bis zum Schulhaus Zelgli).

¹³ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



Claudia Castanal Bouso ergänzt, dass bewusst Unwahrheiten verbreitet werden und bis zum Schalter der Gemeindekanzlei getragen werden. So betont sie abermals, die Gemeindeverwaltung mit der Führung durch Claudia Castanal Bouso «macht nicht, was sie will». Die Verwaltung kommt mit Vorschlägen aus dem operativen Tagesgeschäft an den Gemeinderat, berät diesen und setzt letztendlich all jenes um, was im Gremium beschlossen worden ist.

Kein weiteres Wortbegehren durch den Gemeinderat.

Es braucht nach wie vor die Loyalität seitens Gemeinderat gegenüber seinen Mitarbeitenden, so Simon Esslinger zusammenfassend.